

Hausarbeit als Modul(teil)prüfung -
Vorgaben der Prüfungsordnung
im Überblick
(PO BA §13; PO MA §13)

1. **Prüfungstermine** (→ Abgabetermine), **Anmeldefristen** und **Rücktrittsfristen** werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.
2. Zur der Prüfung muss im Rahmen der Anmeldefrist eine **Anmeldung über KLIPS** erfolgen!
3. Ein **Rücktritt von der Prüfung** muss im Rahmen der Rücktrittsfrist erfolgen. Die Rücktrittsfrist endet in der Regel zwei Wochen vor dem Prüfungs- / Abgabetermin und wird ebenfalls zu Semesterbeginn bekannt gegeben.
4. Die Arbeit wird zu einem von der Prüferin / dem Prüfer gestellten **Thema** verfasst.
5. Die Prüfungsordnung sieht eine **Bearbeitungszeit** von zwei Wochen vor.
6. Bei **Gruppenprüfung** müssen die gemeinsam und einzeln verfassten Teile den jeweiligen Verfassern namentlich zugeordnet werden.
7. Die Hausarbeit ist mit einer **schriftlichen Erklärung** zu versehen.
8. Für das **Bewertungsverfahren** sieht die Prüfungsordnung einen Zeitraum von vier Wochen vor.
9. Die Hausarbeiten müssen als Prüfungsleistungen nach der Beurteilung **zur Aufbewahrung an das Hochschulprüfungsamt** weitergeleitet werden